

Aktenzeichen Kitzingen, 22.02.2018

42.6312

Federführung: Sachgebiet 42 Vorlage-Nr.: SG 42/031/2018

Bearbeiter: Ines Meuschel
Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-	öffentlich / Beschluss	12.03.2018
Ausschuss		
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.04.2018

## Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

Änderung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2018 – 2021

### Anlage:

Aufstellung der Maßnahmen 2018 - 2021 in der geänderten Fassung

#### I. Vortrag:

Ende des Jahres 2017 wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2018 - 2021 fortgeschrieben. Aufgrund der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Umstände werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

## 1. Kreisstraße KT 38, Ausbau einer Teilstrecke in der OD Stadelschwarzach

Die Stadt Prichsenstadt teilte im Rahmen einer Besprechung am 21.02.2018 in der Stadtverwaltung Prichsenstadt mit, dass der für 2019 geplante Ausbau der Kreisstraße KT 38 im Zuge der Dorferneuerung nicht realisierbar ist. Gründe dafür sind die gestiegenen Kosten für den Innerortsausbau durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, sowie noch fehlender Grunderwerb für die Neugestaltung von Gehwegen entlang der KT38.

Somit wird die Maßnahme aus dem Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2019 gestrichen.

Gleichzeitig stellt die Stadtverwaltung Prichsenstadt den Antrag, die Maßnahme im Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen um ein Jahr auf 2020 zu verschieben.

Entsprechend diesem Antrag wird im Haushaltsjahr 2020 die KT38 wieder ins Ausbauprogramm aufgenommen.

Der im Vortrag SG 42/123/2017 enthaltene Kostenansatz für das Haushaltsjahr 2020 bleibt bestehen. Die 1.Rate für den Ausbau der KT 9 wird von 700.000 € auf 400.000 € reduziert. Im Haushaltsjahr 2021 erhöhen sich die Kosten der KT9 dann von 1,2 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Die Rate der KT12 bleibt bei 600.000 €. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2021 von 1,8 Mio. € auf 2,1 Mio. €.

# 2. Kreisstraße KT 51, Rehweiler; Ersatzneubau Durchlass

Der Wellstahldurchlass befindet sich am Ortseingang von Rehweiler von der KT15 kommend ca. 70m von der Einmündung KT15/ KT51. Der Streckenzug wurde 1985 von einer Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße aufgestuft, incl. dem Wellstahldurchlass.

Der Durchlass liegt im Bereich der Kreisstraße in der Baulast des Landkreises und für den Gehwegbereichen in der Baulast des Marktes Geiselwind.

Im Dezember 2017 erhielt der Bauhof die Information, dass ein Teil des Bordsteines und der Rinne über dem Durchlass eingebrochen sind. Zur Beurteilung der Situation wurde kurzfristig Fachpersonal hinzugezogen.

Bei einer örtlichen Begehung wurde festgestellt, dass der Wellstahldurchlass bereits durch den Haselbach hinterspült wurde. Die Absackungen führen bei jeder Überfahrt zu einer zusätzlichen stoßartigen Lastkomponente, welche die Gefahr birgt, dass der Rohrscheitel schlagartig versagen könnte und der Durchlass zusammenbricht.

Weiterhin musste festgestellt werden, dass die erforderliche Überdeckung des Wellstahldurchlasses nicht gegeben ist, wodurch statisch äußerst ungünstige Belastungen auftreten und somit die Dauerhaftigkeit und die Standsicherheit des Bauwerks massiv gefährdet ist.

Aufgrund des vorgefundenen Bauwerkszustandes wurde bereits die Fahrbahn halbseitig gesperrt und die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Der Streckenbereich wird täglich kontrolliert.

Da das Bauwerk keine Überschüttung hat und somit nicht tragfähig und/ oder gebrauchsfähig ist, muss das Bauwerk erneuert werden. Selbst mit einer Sanierung der Hinterfüllung kann die Tragfähigkeit allein wegen der fehlenden Überschüttung nicht nachgewiesen werden und das Bauwerk würde nach wie vor als nicht tragfähig und/ oder gebrauchsfähig beurteilt werden.

Der Durchlass muss ersetzt werden. Dazu wird es erforderlich, den Bauwerksentwurf bis August 2018 zu erstellen und der Regierung von Unterfranken zur Aufnahme ins Förderprogramm 2019 vorzulegen, um 2019 bauen zu können. Da die Bauzeit durch die Schonzeit der Bachforelle vorgegeben ist, kann der Durchlass nur im Zeitraum zwischen 01.03. bis 30.09. erneuert werden.

Derzeit laufen die vorbereitenden Leistungen wie Vermessung und Baugrunduntersuchung.

Die geschätzten Baukosten für den Durchlass liegen brutto bei ca. 200.000 €, zuzüglich der sonstigen Kosten wie z.B. baubegleitende geologische und ökologische Begleitung, SiGeKo, Prüfstatiker, Beweissicherung, Entsorgung belasteter Bodenaushub, teerhaltiger Straßenaufbruch, vorübergehender Grunderwerb, Entschädigungen etc. ist mit Gesamtkosten von ca. 300.000 € zu rechnen. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung ist derzeit nicht möglich, erst mit Vorlage des Bauwerksentwurfes und der Kostenberechnung.

Die Gesamtkosten von 300.000 € schließen auch die Querung der Gehwege mit ein, die in Baulast des Marktes liegen. Diese Kosten des Durchlasses im Bereich der Gehwege sind vom Markt Geiselwind zu tragen. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Landkreis Kitzingen und Markt Geiselwind abgeschlossen und nach Vorlage der Vermessung anhand der Fahrbahnund Gehwegbreiten die prozentuale Kostenteilung festgelegt.

Der Landkreis geht finanziell in Vorleistung, erhält aber die anteiligen Kosten für die Gehwegbereiche (abzüglich der Förderung) vom Markt Geiselwind zurückerstattet. Zum Kostenteilungsschlüssel und der Höhe der Rückerstattung durch den Markt können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben getätigt werden.

Mit dem Wegfall der KT 38 im Haushaltsjahr 2019 kann der Ersatzneubau des Durchlasses neu ins Ausbauprogramm für 2019 aufgenommen werden. Die geschätzten Gesamtkosten für den Ersatzneubau sind identisch zum geplanten Ausbau der KT38, d.h. die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2019 bleiben unverändert bei insgesamt 2,25 Mio. €.

#### **II.** Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung geänderte Ausbauprogramm für die Jahre 2018 - 2021 wird in der fortgeschriebenen Fassung genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2018 ff bereitgestellt.

Tamara Bischof Landrätin